

An den Landrat

Glarus, 22. September 2020

Bericht zum Freien Kantonsbeitrag über maximal 1'622'500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Energie und Umwelt behandelte den Freien Kantonsbeitrag über maximal 1'622'500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald an ihrer Sitzung vom 22. September 2020 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LRin Susanne Elmer Feuz, Ennenda

Mitglieder: LR Pascal Vuichard, Mollis
LR Emil Küng, Obstalden
LRin Ann-Kristin Peterson, Niederurnen
LR Urs Sigrist, Schwändi
LRin Elisabeth Schnyder-Schmid, Bilten
LRin Sabine Steinmann, Oberurnen
LR René Marfurt, Netstal

Entschuldigt: LR Roland Goethe, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Regierungsrat Kaspar Becker, Departement Bau und Umwelt
Martina Rehli, Departementssekretärin
Dani Rüegg, Abteilungsleiter Wald und Naturgefahren

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an den Landrat

1. Grundsätzliches

Das Dorf Braunwald liegt in einem zirka vier Quadratkilometer grossen aktiven Rutschgebiet. Durch die permanenten Bewegungen mit periodischen Beschleunigungen und der Gefahr von Murgängen bis ins Tal ergeben sich im unteren Dorfteil von Braunwald und im Tal, wo die Talstation der Braunwaldbahn und das SBB-Trasseeliegen, grosse Schutzdefizite mit roten Gefahrenzonen. Die Entwässerungskorporation Braunwald beobachtet das Bewegungsverhalten der Hangmasse seit vielen Jahren und erarbeitete ein Projekt, um die Schubprozesse zu stoppen.

Für dieses Projekt ist mit Gesamtkosten von maximal 32,5 Millionen Franken zu rechnen. Die damit erzielte Risikoreduktion beträgt 85 Prozent bzw. 10,5 Millionen Franken pro Jahr. Gestützt auf die Waldgesetzgebung hat der Regierungsrat des Kantons Glarus bereits ein Kantonsbeitrag (inkl. Bundesbeiträgen) von 80 Prozent der Gesamtkosten beschlossen. Der Bund trägt bis zu 45 Prozent der Kosten. Die Gemeinde Glarus Süd und die Entwässerungskorporation finanzieren jeweils 7,5 Prozent der Kosten. Der Kanton soll für die verbleibenden 5 Prozent einen freien Beitrag von maximal 1'622'500 Franken sprechen. Für die Finanzierung des gesamten Kantonsbeitrags (maximal 16'225'000 Franken) soll zudem im Grundsatz ein Bausteuerzuschlag (von maximal 0,35 Prozent der einfachen Steuer) beschlossen werden.

In Absprache mit dem Landratsbüro und dem Präsidenten der Finanzaufsichtskommission (FAK) verfasst die FAK einen Mitbericht.

2. Eintreten

Das Eintreten war unbestritten.

3. Detailberatung

Das Departement präsentierte der Kommission die Vorlage und erläuterte die Ausgangslage und das geplante Projekt der Entwässerungskorporation Braunwald. Die Packung mit verwittertem Kalk und «blauem Lehm», der als Schmierschicht funktioniert, wirkt wie eine «Rutschbahn». Die durchschnittliche Kriechbewegung des Gebietes beträgt in der Kernzone 3 Zentimeter pro Jahr, bei Schneeschmelz- und Niederschlagsperioden mit viel Wasser kommt es zu einem Schubprozess. Einzelne Platten brechen ab und rutschen über die Kante ins Tal. Diese Schübe sind in einem «regelmässigen» Rhythmus feststellbar, so in den Jahren 1930, 1964, 1979, 1999. Bereits in den vergangenen Jahren wurden Massnahmen getroffen. Diese vermögen aber nur 600 Liter Wasser pro Minute abzuführen, was nicht ausreicht, um solche Schubprozesse zu verhindern. Das nun vorliegende Projekt vermag 6000 Liter Wasser pro Minute abzuführen. Ähnliche Projekte wurden in der Schweiz bereits erfolgreich realisiert.

Entwässert wird durch Drainagen. Der Stollen ist eine Hilfzerschliessung für die Drainagebohrungen. Auf diesen entfällt aber der grösste Kostenanteil (2/3 der Kosten). Allerdings könnten ohne den Stollen die Drainagen nicht gebohrt und unterhalten werden. Obwohl die extremen Schubprozesse mit dem Projekt zukünftig verhindert werden, bleiben die Kriechprozesse, weshalb die zurzeit roten Gebiete in der Gefahrenkarte neu gelb und blau markiert sein werden. Es handelt sich um ein hochwirksames und dringliches Projekt. Die Rutschung in Braunwald birgt enormes Schadenpotential (12,4 Millionen Franken pro Jahr). Mit dem Entwässerungsstollen kann der jährliche Schadenerwartungswert auf 1,9 Millionen Franken reduziert werden.

Die Kommission hat sich eingehend mit der Vorlage befasst. Es wurde gefragt, ob sich die Bewegungen in Braunwald aufgrund des Klimawandels (stärkerer Regenfall) verstärken werden. Das Departement erläuterte, die Schubprozesse seien immer mit äusseren Einflüssen

sen gekoppelt. Bei einer Regenzunahme nehmen auch die Schubprozesse zu, das Problem könnte sich also verschärfen.

Weiter interessierte die Kommission der Umgang mit den ökologischen Auswirkungen des Projekts. Das Departement erklärte dazu, dass eine Begleituntersuchung stattfindet, die sich mit den Umweltaspekten befasst. Bezüglich notwendiger, noch zu definierender, Ausgleichsmassen braucht es Ersatz für eine Waldfläche, die für den Tunnel benötigt wird. Das restliche Gebiet wird nach der Bauphase wiederhergestellt. Die Kosten für Ausgleichsmassnahmen wie auch für den Ersatz der Quelle Niederschacht seien in den Projektkosten enthalten.

Wichtig für die Kommission war auch die Feststellung, dass sich durch die Entwässerung des Gebietes Setzungsprozesse ergeben können, die zu Schäden an Bauten und Infrastrukturen führen können. Aus den Erfahrungen aus ähnlichen Projekten habe man gelernt, so dass der Zustand vor Baubeginn aufgenommen wird und nach Fertigstellung abgeglichen werden kann.

Für mögliche geologische Risiken sind 0,5 Millionen Franken veranschlagt. Aus der Kommission wurde bezweifelt, ob dies ausreichend sei. Das Departement erklärte, diese Frage sei von Fachpersonen eingehend beurteilt und abgeklärt worden. Der geologische Untergrund von Braunwald sei gut dokumentiert.

Auf Nachfrage, wer für den zukünftigen Unterhalt des Entwässerungstollens verantwortlich sei, erklärte das Departement, dies sei Sache der Bauherrschaft. Der Kanton beteiligt sich an den Investitions- und Sanierungskosten. Eine Schätzung der jährlichen Unterhaltskosten liege nicht vor.

Am Rande wurde aus der Kommission auch die Bauseilbahn bzw. eine weitere Nutzung thematisiert. Eine Aussage, ob und wie die Bauseilbahn für das Projekt Erneuerung Zubringer Braunwald (ERZUB) verwendet werden kann, ist zurzeit schon aufgrund unklarer zeitlicher Abstimmung nicht möglich. Jedenfalls ist die Bauseilbahn für den Personentransport nicht geeignet.

Die Kommission will insbesondere ihre Erwartungshaltung in nachfolgenden Punkten zum Ausdruck bringen:

- Es handelt sich um ein Projekt mit grossen Kostenfolgen für den Kanton. Die Abteilung Wald und Naturgefahren hat deshalb dieses Projekt eng zu begleiten und dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel zweckmässig und richtig verwendet werden und die beschaffungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.
- Ökologischen Einschränkungen soll mit entsprechenden Ausgleichsmassnahmen begegnet werden bzw. Defizite mindestens kompensiert werden. Der Untersuchung der ökologischen Begleiterscheinungen des Projektes soll die gebotene Sorgfalt zukommen.

Detailliert diskutiert hat die Kommission, ob der Kanton sich über den gesetzlich definierten Beitrag von 80 Prozent an den Gesamtkosten beteiligen soll. Die Kommission attestiert dem Projekt ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis mit grosser überregionaler Bedeutung und einer gegebenen Dringlichkeit. Das Projekt ist nicht nur für Braunwald wichtig, sondern auch für die Erschliessung und das untenliegende Tal. Die Gemeinde Glarus Süd und die Entwässerungskorporation Braunwald beteiligen sich mit zusammen 15 Prozent stark an den Kosten und auch der Bund wird voraussichtlich mehr als 35 Prozent beitragen. Der zusätzliche freie Kantonsbeitrag von 5 Prozent sei grosszügig, aber auch nötig, andere mögliche Kostenträger wie die Gemeinde oder die Entwässerungskorporation finanziell bereits stark beansprucht. Aus diesen Gründen sei es gerechtfertigt seitens des Kantons in diesem Fall mehr als das gesetzliche Maximum des Kantonalen Waldgesetzes beizutragen.

Zum Bausteuerzuschlag führte die Kommission keine intensive Diskussion, in der Annahme, dass die FAK sich fachlich mit diesem Thema gezielter auseinandersetzen kann und wird.

Insgesamt erachtet die Kommission das Projekt der Entwässerungskorporation als nötig und wichtig. **Die Kommission beschloss, dem Antrag des Regierungsrates zur Gewährung eines freien Beitrags von maximal 1'622'500 Franken (Ziff. 1 des Beschlusses) mit 6 Stimme bei zwei Enthaltung zuzustimmen. Den weiteren Anträgen (Ziff. 2–5 des Beschlusses) folgte die Kommission einstimmig.**

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat, dem nachfolgenden Beschlussentwurf zuhanden der Landsgemeinde unverändert zuzustimmen:

Beschluss über die Gewährung eines freien Kantonsbeitrags über maximal 1'622'500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald

(Erlassen von der Landsgemeinde am Mai 2021)

1. Der Kanton gewährt für den Entwässerungsstollen Braunwald einen freien Beitrag von maximal 1'622'500 Franken.
2. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des Bauvorhabens.
3. Zur Finanzierung des gesamten Kantonsbeitrags an den Entwässerungsstollen Braunwald erhebt der Kanton nach Abschluss des Bauvorhabens einen zweckgebundenen Bausteuerzuschlag von maximal 0,35 Prozent der einfachen Steuer. Die effektive Höhe wird aufgrund des definitiven Nettokantonsbeitrags an den Entwässerungsstollen Braunwald festgelegt. Die jährliche Amortisation des Kantonsbeitrags erfolgt im Umfang des Bausteuerertrags.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusätzliche Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung des Kantons vorzunehmen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Energie und Umwelt**



Susanne Elmer Feuz
Kommissionspräsidentin